



Nürnberg

Humboldtstr. 104

90459 Nürnberg

Tel. 0911 2876012

Fax 0911 2744374

[www.linke-liste-nuernberg.de](http://www.linke-liste-nuernberg.de)

Nürnberg, den 05.06.2008

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

STR

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
0 9. JUNI 2008 / ..... Nr. ....		
I	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
RA KVB	2 z.v.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Mu

**Antrag: Aufruf zur Teilnahme am Volksbegehren für ein bayerisches Mindestlohngesetz des DGB Bayern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Stadtratssitzung beantragt die Stadtratsgruppe „Linke Liste Nürnberg“ die Aufnahme eines TOP „Aufruf zur Teilnahme am Volksbegehren für ein bayerisches Mindestlohngesetz des DGB Bayern“ und die Verabschiedung des nachfolgenden Aufrufs:

„Der Nürnberger Stadtrat begrüßt die Initiative des DGB Bayerns auf Einleitung eines Volksbegehrens für ein bayerisches Mindestlohngesetz und ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, für dieses Volksbegehren zu unterschreiben.“

Begründung:

In Artikel 169 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung heißt es:

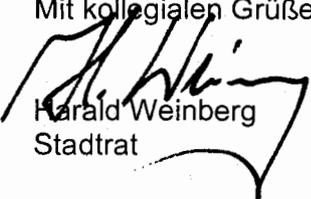
„Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen.“

Wir erleben aktuell einen Boom an ungesicherten und prekären Beschäftigungsverhältnissen mit Löhnen, von denen die Betroffenen nicht leben können.

Gleichzeitig droht mit dem EuGH-Urteil zum Niedersächsischen Vergabegesetz und der darin geforderten Tariftreueerklärung eine Nichtanwendung bzw. Streichung der Tariftreueerklärung auch im Bayerischen Vergabegesetz. Ein entsprechendes Schreiben der Obersten Baubehörde liegt bereits vor. Die EuGH-Rechtsprechung, die wir für sehr problematisch halten, weil sie dem Wettbewerb durch Lohn- und Sozialdumping bewusst den Vorrang vor Einhaltung von Lohn- und Sozialstandards einräumt, lässt allerdings Verpflichtungserklärungen bei der Vergabe zu, wenn es allgemeinverbindliche Tarifverträge oder einen Mindestlohn gibt.

Mit der Schaffung einer Stelle zur Überwachung der Einhaltung der Tariftreueerklärung hat die Stadt Nürnberg deutlich gemacht, dass ihr die Einhaltung von Lohn- und Sozialstandards bei der Vergabe von Aufträgen ein wichtiges Anliegen ist. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung wäre es nur konsequent, wenn der Stadtrat das Volksbegehren für ein bayerisches Mindestlohngesetz unterstützt.

Mit kollegialen Grüßen

  
Harald Weinberg  
Stadtrat